Amtsärztliche Stellungnahme zum Mehrbedarf

andere Angebotsart

Amtsärztliche Stellungnahme zum Mehrbedarf

Für einen gesetzlich festgelegten Personenkreis kann neben der Leistung nach SBG II (Hartz IV) Anspruch auf sogenannten Mehrbedarf bestehen. Dazu gehören

- werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche,
- Alleinerziehende von Minderjährigen,
- ein Teil der behinderten Menschen und
- Personen, die aus medizinischen Gründen Unterstützung benötigen.

Stellungnahmen/Begutachtungen bei beantragtem Mehrbedarf aus gesundheitlichen Gründen wie:

- Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung bei (chronischer) Krankheit, wie z. B. Zöliakie (Glutenunverträglichkeit), Krebserkrankungen,
- der Anschaffung von ärztlich verschriebenen Pflegeprodukten und
- der Mehrbedarf bei bestimmten Behinderungen

werden im Gesundheitsamt bearbeitet.
Die Antragstellung erfolgt im Sozialamt.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Kursleitung/Ansprechperson

Gesundheitsamt Steinfurt | Melanie Ostkotte |

Wann?

Termin(e)

nach Bedarf

montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:30 Uhr
freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr

Tecklenburger Straße 10 | 48565 Steinfurt

Alter des Kindes

0 bis 1 Jahre, 1 bis 3 Jahre

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Gesundheitsamt Kreis Steinfurt

Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Gesundheitsamt Kreis Steinfurt

Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Name Kontaktperson

Melanie Ostkotte

Telefon

02551 692820

Email

gesundheitsamt@kreis-steinfurt.de

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters

Trägerschaft

Kreis Steinfurt

Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Telefon

02551 690

Email

post@kreis-steinfurt.de

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers